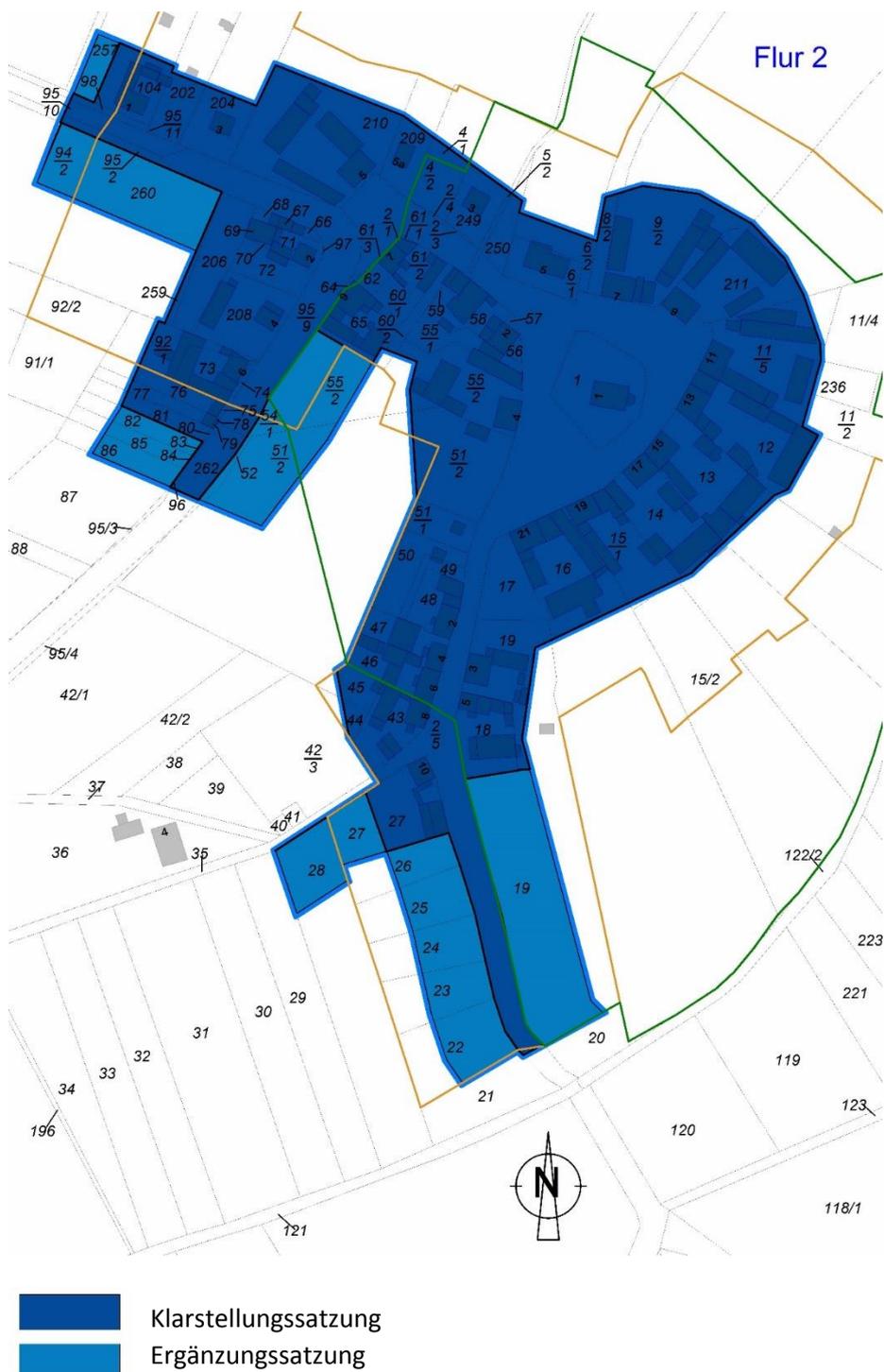


Bekanntmachung zur Offenlegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Ortsteil Liebätz

Die Gemeindevertretung Nuthe-Urstromtal hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 08.05.2018 beschlossen, eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die Gemeinde Nuthe Urstromtal, Ortsteil Liebätz nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung) und Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) aufzustellen.

Im Ortsteil Liebätz der Gemeinde Nuthe Urstromtal als klar abgrenzbaren Bereich, bestehen gegenwärtig Unsicherheiten bezüglich der Abgrenzung des Innenbereichs zum Außenbereich. Zudem ist vorgesehen, an den Ortskern angrenzende Grundstücke zu bebauen. Um die vorhandenen Unklarheiten zu beseitigen und um Rechtssicherheit zu bewirken, ist die Abgrenzung des "im Zusammenhang bebauten Ortsteils" und die Einbeziehung weiterer Grundstücke in den Innenbereich notwendig.

Der Geltungsbereich der Satzung betrifft die im Plan dargestellte Ortslage:



Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung bestehend aus der Satzung, Planzeichnung mit dem Geltungsbereich und der Begründung einschließlich Umweltbericht liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 13.08.2018 bis einschließlich 14.09.2018 während der Dienststunden

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen (*)
Donnerstag	8.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

(*) Termine nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, OT Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse: <https://nuthe-urstromtal.de> - Startseite Aktuelle Informationen eingestellt.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf dem Landesportal <http://blp.brandenburg.de> einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht mit überschlägiger Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zu den Schutzgütern Mensch / Immissionsschutz, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt sowie Arten- und Biotopschutz, Boden, Wasser, Luft- und Klimaschutz, Landschaft, Kultur- und Sachgüter.

Innerhalb der Auslegungszeit können zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, OT Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ruhlsdorf, den 12.07.2018

Scheddin
Bürgermeister